

## Eckdaten zur Schülerlenkung an den städtischen Ravensburger Gymnasien

Die drei städtischen Ravensburger Gymnasien arbeiten in enger Kooperation zusammen. Dies gilt auch für die Klassenbildung in den fünften Klassen. Wir streben dort eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Schülerschaft an, möchten aber gleichzeitig auch das Wahlrecht der Familien berücksichtigen. Je nach Verteilung der Anmeldungen auf die drei Schulen kann es dazu kommen, dass nicht alle Schüler\*innen an der Schule ihrer Erstwahl einen Platz finden. In diesem Fall ist eine sogenannte „Schülerlenkung“ notwendig. Über die Rahmenbedingungen dieses Verfahrens möchten wir Sie im Folgenden informieren:

### **Ausgangssituation zur Klassenbildung**

- Aus allen Anmeldungen für die städtischen Gymnasien in Ravensburg wird eine Gesamtsumme gebildet.
- Anhand des Teilers von 30 Schüler\*innen je Klasse wird die Gesamtzahl der möglichen Klassen ermittelt.
- Ziel ist eine gleichmäßige Verteilung der Klassen über alle Schulen.

### **Verfahren der Schülerlenkung**

- Eine Schülerlenkung ist dann notwendig, wenn die Anmeldezahlen sehr unterschiedlich ausfallen und an einer Schule mehr Klassen gebildet werden müssten, als sich aus der Berechnung des Klassenteilers ergeben.
- Die von der Schülerlenkung betroffenen Schüler\*innen werden einer neuen Schule nach der für sie hinterlegten Zweitwahl zugewiesen, sofern dort noch Plätze frei sind. Sollten keine Plätze mehr an der Schule der Zweitwahl zur Verfügung stehen, können die Familien sich für eine weitere Schule ihrer Wahl entscheiden.
- Die Zweitwahl muss bei der Anmeldung angegeben werden. Sie ist nicht auf die Gymnasien beschränkt.
- Die Information über eine ggf. notwendige Lenkung erfolgt baldmöglichst nach Abschluss der Anmeldungen schriftlich an die betroffenen Familien.
- Das Spohn-Gymnasium ist aufgrund der 1. Fremdsprache Latein in Klasse 5 von der aktiven Schülerlenkung ausgenommen.

### **Entscheidungsgrundlagen bei der Schülerlenkung**

- Die Entscheidung über die Schülerlenkung liegt in der Verantwortung der Schulleitung an der Schule der Erstwahl.
- Bei Geschwisterkindern wird in aller Regel die Schülerlenkung nicht angewendet.
- Die Schulleitungen suchen nach einer Lösung, bei der unter anderem folgende Gesichtspunkte eine Rolle spielen können: Gemeinsame Grundschulstandorte, Wohnorte, Verteilung der Geschlechter in den Klassen, ggf. weitere pädagogische Aspekte.
- Kann auf diesem Weg keine Lösung gefunden werden, entscheidet als letzte Möglichkeit das Los.
- Die von der Schülerlenkung betroffenen Familien werden über die Gesichtspunkte informiert, die ggf. für die Entscheidung ausschlaggebend waren.